

### **c. Das Geburtstagsgeschenk**

Als Vorsitzender des Generalpräsidiums und Sprecher der internationalen Schönstattfamilie überbringt Weihbischof Tenhumberg nicht nur die Glückwünsche, sondern überreicht als Geschenk der Familie das Romheiligum und -zentrum in Form des kleinen Modells, das Schwester Benite zusammen mit Schwester M. Lorenza angefertigt hat. In seiner Ansprache hebt er zunächst den inneren Zusammenhang von Konzilsgeschichte und Schönstattgeschichte hervor und übergibt als kleines Zeichen dieses Ineinander und Miteinander von Konzilsgeschichte und Schönstattgeschichte eine silberne Medaille, die der Hl. Vater vor kurzem den Konzilsvätern geschenkt hat. „Aber ich möchte Ihnen noch ein Zweites schenken“, so fährt Weihbischof Tenhumberg fort, „im Namen dieses Kreises, insbesondere aber im Namen des Generalpräsidiums und damit im Namen aller Gemeinschaften, der Institute, der Bünde, der Ligagemeinschaften und des Wallfahrtskreises, die im Generalpräsidium repräsentiert sind. Dieses Geschenk soll sein: das Heiligum unserer Dreimal wunderbaren Mutter und Königin für die Stadt des Heiligen Vaters. Sie haben gleich gehandelt: Dieses Medaillon soll für dieses Heiligtum und für das römische Zentrum (...) ein Erinnerungszeichen an Ihre Anwesenheit während des Konzils in Rom, an dieses Ineinander und Miteinander Ihrer persönlichen Lebensgeschichte mit der Kirchengeschichte, an das Ineinander

---

enthalten, herausgegeben von Peter Wolf, Schönstatt-Verlag (2014), 11 – 21.

und Miteinander von Konzilsgeschichte und Schönstattgeschichte sein“.<sup>18</sup>

Der Weihbischof führt dann aus, dass er im römischen Heiligtum ein Symbol der Freiheit für das Werk und seinen Gründer, ein Symbol der Einheit der ganzen Schönstattfamilie und ein Zeichen für die neue Sendung Schönstatts in der Zukunft sieht. Alle Ansprachen an diesem Festtag kreisen um das Geburtstagsgeschenk. Unser Vater sieht in diesem Drängen hin nach Rom und gleichzeitig das Drängen zur Internationalen eine „ausgesprochen neue göttliche Initiative (...) für die ganze Welt“.<sup>19</sup> Bei der Feier auf dem Grundstück am Nachmittag sagt unser Vater und Gründer: „Was wir wollen? (...) Wir wollen in der Heiligen Stadt der lieben Gottesmutter, der Dreimal wunderbaren Mutter und Königin von Schönstatt ein Heiligtum errichten, wollen sie hier heimisch machen, wollen sie hierherführen, damit sie auch von hier aus sich hinausführen lässt auf das Schlachtfeld der Zeit.“<sup>20</sup>

Das Geburtstagsgeschenk greift eine lang gehegte Sehnsucht unseres Gründers auf. Beim ersten Romaufenthalt vom 26. Februar bis 15. März 1947 und beim vierten vom 20. – 31. Januar 1950 sucht P. Kentenich bereits nach einem günstigen Platz für ein Heiligtum in Rom. In der Vorbereitung auf den 18. Oktober 1965, dem Gründungstag, verspricht Herr Pater in dieser notvollen Zeit der Gottesmutter ein Heiligtum in Rom. Dies erfährt Schwester M. Heriberta in einem Brief aus Rom, von

---

<sup>18</sup> Der achtzigste Geburtstag, 17.

<sup>19</sup> Wolf, 19.

<sup>20</sup> Der achtzigste Geburtstag, 119, - Wolf, 13.

dem sie – wie oben bereits erwähnt – den Schwestern am 20. Oktober 1965 Kenntnis gibt.

Weihbischof Tenhumberg bewegt seit Beginn des Konzils die Frage: Wie kann Schönstatt in Rom bekannt und heimisch werden? Immer wieder vertraut er dieses Tas-ten und Suchen seinem Tagebuch an. Dabei ist ihm von Anfang an klar: Zur Präsenz Schönstatts in Rom gehört ein Heiligtum. Es ist die lokale Mitte und die entscheidende Gnadenquelle für die Fruchtbarkeit der Schönstatt-Bewegung.

#### **d. Und nun? Wie kann dieses Versprechen Realität werden?**

Schon vor der Feier des achtzigsten Geburtstages unseres Gründers zeigt sich im Kreis der Verantwortlichen, dass keiner der Verbände oder Bünde, die in Rom vertreten sind, sich in der Lage sieht, die Trägerschaft für Heiligtum und Zentrum zu übernehmen. Das beflügelt Weihbischof Tenhumberg eine Lösung zu suchen, in der die ganze internationale Schönstattfamilie die Verantwortung für die Trägerschaft übernimmt. Dabei verweist er auf die Regelung in Münster: Haus Mariengrund in der Bischofsstadt ist zusammen mit dem Heiligtum Diözesanzentrum und wird von der ganzen Schönstattfamilie des Bistums getragen. Die Schwestern, die das Zentrum leiten, haben dabei volle Handlungsfreiheit. Dieses Modell möchte er gerne auf Rom und die ganze internationale Familie übertragen. Herr Pater möchte dagegen, dass eine Kerngemeinschaft die Trägerschaft übernimmt. Er möchte nicht, dass zu viele Personen in die wirtschaftlichen, finanziellen und administrativen Aufgaben einge-

bunden sind und zu wenige für „das Leben“ zur Verfügung stehen. Er möchte dem Dienst am Leben immer den Vorzug geben. P. Kentenich sieht das Anliegen des Weihbischofs, möglichst die ganze weltweite Schönstatt-Bewegung in die Verantwortung zu nehmen und steht der Lösung, dass sich die Trärgemeinschaft freiwillig ergänzen lässt durch ein Kuratorium, positiv gegenüber. Der Weihbischof schreibt am Tag vor dem Geburtstag in sein Tagebuch: „Ich habe (...) noch einmal die drei Möglichkeiten aufgezeigt, die auch nach Meinung von Herrn Pater für die Trägerschaft von Filialheiligtümer infrage kommen:

1. Trägerschaft durch einen einzigen Verband, bzw. durch ein Institut,
2. gemeinsame Trägerschaft,
3. Trägerschaft durch ein einzelnes Institut, das dann aber seine Rechte weitgehend an ein Kuratorium, das aus Vertretern aller Gemeinschaften gebildet wird, überträgt.

Für Rom habe ich dann aus verschiedenen Gründen noch einmal die Idee der gemeinsamen Trägerschaft zu begründen versucht. Es scheint, dass man sich auch ernsthaft mit dem Gedanken auseinandersetzt ...“<sup>21</sup> Am Tag nach dem Geburtstag beginnt Herr Pater mit den Rom-Vorträgen. Bis zum 21.12. hält er fast jeden Tag um 9:00 Uhr einen Vortrag. Sie sind in vier Bänden für die Verbände und Bünde veröffentlicht. Am 17. November hält unser Vater einen zweiten Vortrag, mehr in Gesprächsform, der nicht allgemein zugänglich ist. Hintergrund ist eine mögliche Eigentumsregelung am Romheiligtum und -zentrum. Daraus einige kurze Zitate:

---

<sup>21</sup> Bühler, 437.

„Prinzip dahinter: (...) Heiligtümer und Raum darum herum Eigentum einer selbständigen Gemeinschaft! Haben Sie (da)s Prinzip klar? (...) Wenn wir friedlich bleiben wollen, müssen wir in wirtschaftlichen Dingen möglichst getrennt bleiben, und zwar zunächst streng auf dem Boden des Rechts. (...) Die Schönstatt-Stadt (...) die in Schönstatt, möchte ich nur ein einziges Mal wagen, kein zweites Mal! Kapiert? (...) Jetzt die Lösung. Erfahrungsgemäß – Sie werden das aus dem Gesagten verstehen – habe ich mich immer auf den Boden gestellt: möglichst – Kapellchen und, was darum herum ist, das muss einer Gemeinschaft, einer selbständigen Gemeinschaft, ich habe später gesagt, einem Verbands gehören“. Zusammenfassend sagt dann P. Kentenich: „Zurück zur Frage, für jetzt! Da habe ich sagen dürfen: Die Schwestern verzichten auf das Eigentumsrecht. Sollen sie auch ruhig. Jetzt kann jede Gemeinschaft für sich das Eigentumsrecht erwerben. Jetzt können Sie alle drei Methoden anwenden, wie Sie wollen. Das ist Ihre Sache dann. Machen Sie (ei)n Experiment – ist recht. Wir könnten höchstens die Schwierigkeit erleben, die ich vorher selber vorbereitet. Ich würde nicht gerne ein derartiges Experiment, wie in Schönstatt, ein zweites Mal wagen, also eine Schönstatt-Stadt. Jetzt müssen Sie in „Schönstatt-Stadt“ den Begriff richtig fassen, wie ich das jetzt meine. Ein zweites Mal. Man wird sagen: Ja, jetzt widersprechen Sie sich ja! Das möchte ich nicht so ganz sagen. Ich meine, das könnte ja auch so sein: Weil hier ja das vorgesehen ist: das soll an sich eine Prokura werden, auf der jeder in irgendeiner Weise sich ergehen kann, um von da aus Fühlung mit dem Heiligen Stuhle für das eigene Institut zu behalten. Sofern das immer in kleinem Rahmen bleiben soll, mag das gehen. Also müssen wir alles Für und

Wider betrachten, damit Sie nachher die Entscheidung treffen können“.<sup>22</sup>

Weihbischof Tenhumberg ist nach der Geburtstagsfeier der unermüdete Motor für die baldige Verwirklichung des Versprechens. Am 27. November 1965 findet in Schönstatt im Priesterhaus Marienau eine Besprechung statt. An ihr nehmen Weihbischof Heinrich Tenhumberg, Prälat Joseph Schmitz, Oberstudiendirektor Josef Lammerkötter, Dr. Rudolf Weigand und Studienrat Werner Krimm teil. Kernpunkt ist das Romheiligtum und –zentrum. Die drei Möglichkeiten der Trägerschaft werden dargestellt. Im Protokoll heißt es: „Herr Pater ist für Rom mit der dritten Lösung einverstanden. Der Priesterverband könnte die Trägerschaft übernehmen, vor allem aber ist der Junge Verband angesprochen, da er ideell die ganze Pilger- und Rom-Strömung getragen hat und trägt“. In einem Telefongespräch am Tag darauf, Sonntag, 28. November 1965, zwischen dem Leiter des Jungen Verbandes, Subregens Gebert und Herrn Pater äußert sich Hermann Gebert so: „Wir gewinnen den Eindruck, dass die Bestrebungen darauf hingehen, dass der Junge Verband der verantwortliche Träger sein soll“. Herr Pater bestätigt dies und sagt zu Hermann Gebert: „Ja, er habe das vorgeschlagen. Aber er wolle uns nicht dazu bestimmen. Er habe eben gemeint, dass der Geist Gottes dahin dränge. Aber: Zu entscheiden sei unsere Sache...“ Am Tag darauf kommt Herr Pater im Rom-Vortrag vom 29. November 1965 zu sprechen. Er sagt: „Gestern hat der Führer der jungen Priestergemeinschaft angerufen, ob ich denn mit dem einverstanden sei, was sie mit dem neuen

---

<sup>22</sup> 17. November 1965, 2. Vortrag.

Heiligtum hier wollten. Der Vorschlag geht eigentlich von mir aus...“<sup>23</sup>

Nach Rücksprache mit einigen Mitbrüdern des Jungen Verbandes gibt Subregens Hermann Gebert die grundsätzliche Bereitschaft an Pater Kentenich weiter, die Verantwortung für das geplante Romzentrum zu übernehmen.

Es kommen in diesen Tagen bereits Anregungen zur Grundsteinlegung für das Romheiligtum. Es wird der Wunsch geäußert, der Papst möge diesen Grundstein beim Schlussakt des Konzils segnen. Es werden Vorschläge gemacht, was auf dem Stein stehen solle. Alles Ansinnen wenige Tage vor Ende des Konzils ist jedoch nicht mehr realisierbar. Stattdessen wird ein Bildstock auf dem ‚römischen Gelände‘ errichtet. Dieser Bildstock wird zum Schlussgottesdienst am 8. Dezember 1965 auf den Petersplatz gebracht und vom Hl. Vater gesegnet, d.h. er wird in den allgemeinen Segen des Hl. Vaters einbezogen. Zu diesem wichtigen Ereignis reisen drei Mitbrüder aus dem Jungen Verband nach Rom: Dr. Rudolf Weigand, Pfarrer Wolfgang Müller und Pfarrer Oskar Bühler. Nach dem großen Vortrag unseres Vaters am frühen Nachmittag im Haus der Mainzer Vorsehenschwestern machen sich alle – außer unserem Vater, der in dieser Zeit einem Bischof ein Gespräch zugesagt hatte – auf den Weg zur Symbolischen Grundsteinlegung für das MATRI ECCLESIAE Heiligtum in Form der Segnung und Errichtung eines MTA-Bildstockes auf dem Grundstück an der Via di Boccea.

---

<sup>23</sup> Rom-Vorträge II, 188.

Pater Alexander Menningen sagte bei der Feier: „Der Herr Pater hat mich beauftragt, zu dieser Feierstunde einige Worte beizusteuern. Er selber zog den großen Rahmen dieser Stunde vor der Abfahrt. (...)“

Hinter uns liegen zwei Beschlüsse des Generalpräsidiums. Der eine, der am 16. dem Herrn Pater selber mitgeteilt wurde, lautet so: Die ganze Schönstattfamilie schenkt ihm zu seinem 80. Geburtstag ein Heiligtum der Gottesmutter hier in Rom, ein Heiligtum der Dreimal wunderbaren Mutter und Königin von Schönstatt.

Der zweite Beschluss, der unter der Leitung des Herrn Paters gefasst wurde, sieht vor, dass die Initiative und die volle Verantwortung für die Ausführung des ersten Beschlusses dem jungen Verband der Schönstätter Diözesanpriester übertragen wird. Zu diesem letzten Beschluss möchte ich einige erklärende Worte hinzufügen.“<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> MATRI ECCLESIAE – Anregungen und Mitteilungen zum Bau des Heiligtums in Rom, Heft 2. – Vgl. Anhang II., Seite 77.